

Public Viewings zur EURO 24:

Das gilt es für Veranstalter zu beachten

-mit Checkliste-

Die Hauptstadt ist voller Vorfreude auf diesen Sommer: Die Fußball-Europameisterschaft 2024 (UEFA Euro 2024) wird im Juni/Juli in zehn Austragungsstadien in Deutschland ausgetragen, in Berlin findet sogar das Finale statt. Neben den Zuschauern in den Stadien werden Millionen Zuschauer aus aller Welt erwartet, die vor ihren Bildschirmen das Event live mitverfolgen. Von der großen Fanmeile in Berlin auf der Straße des 17. Juni bis zu öffentlichen Plätzen, Biergärten und Kneipen können Fußballfans die EM-Spiele direkt live übertragen gemeinsam erleben. Gemeinsam macht es einfach mehr Spaß, mit den Spielern und Spielerinnen der EM 2024 mitzufiebern und vielleicht sogar ein neues Sommermärchen zu erleben.

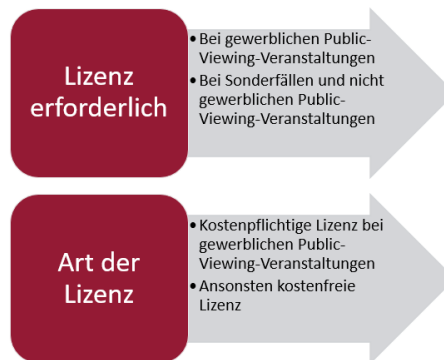
Können Veranstalter so einfach einen Bildschirm oder eine Leinwand aufstellen und Gästen Public Viewing anbieten?

Die UEFA als Ausrichter ist berechtigt, die Regeln für Public Viewing festzulegen. Nach den nun veröffentlichten [Public-Viewing-Richtlinien](https://de.uefa.com/euro2024/news/0289-1a05831c0dbd-0a7f4223a132-1000--public-viewing-bei-der-uefa-euro-2024/) der UEFA (<https://de.uefa.com/euro2024/news/0289-1a05831c0dbd-0a7f4223a132-1000--public-viewing-bei-der-uefa-euro-2024/>) ist nunmehr klar, dass bis auf wenige Ausnahmen jedes Public Viewing lizenzpflichtig ist. Das bedeutet, dass zwingend vor der Ausstrahlung der Spiele der Antrag für eine Lizenz gestellt werden muss. Dies kann über die genannte Webseite erfolgen (Bewerbungsportal). Die Frist für eine entsprechende Anmeldung endet am 10. Mai 2024.

Kostenpflichtige oder kostenfreie Lizenz?

Die UEFA unterscheidet bei der Art der Lizenz zwischen kommerziellem und nicht-kommerziellem Public Viewing. Das Ergebnis dieser Unterscheidung bestimmt, ob die Lizenz kostenpflichtig oder kostenfrei ist. Der Antrag muß jedoch in jedem Fall gestellt werden.

Lizenz für Public Viewing erforderlich?



Ein kommerzielles Public Viewing ist nach der Definition der UEFA eine Veranstaltung, die zumindest ein kommerzielles Element enthält. Dies liegt beispielsweise vor bei:

- Einnahmen werden durch den Verkauf von Produkten, Waren und Dienstleistungen erzielt, oder
- Sponsoring-/Werbepartner sind beteiligt oder
- es wird ein Eintrittsgeld erhoben.

Ausgenommen von der Lizenzpflicht sind:

1. Public Viewings in Räumlichkeiten (z. B. Bars/Hotels/Restaurants), die nicht nur während der EURO, sondern auch sonst Sportübertragungen anbieten und über alle erforderlichen Genehmigungen einschließlich eines entsprechenden Abonnements verfügen, vorausgesetzt die Übertragungen der Fußballspiele der EURO sind nicht gesponsert sind und es wird kein Eintrittsgeld verlangt.
2. Kleinere Veranstaltungen sollen ebenfalls keiner Lizenz bedürfen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Veranstaltungen eine maximale Kapazität von bis zu 300 Personen haben und es keine kommerzielle Aktivierung gibt (z.B. Sponsoring oder Eintrittsgelder).

Die Organisatoren solcher Veranstaltungen müssen jedoch sicherstellen, dass sie neben den UEFA-Anforderungen für Public-Viewing-Veranstaltungen auch alle sonstigen erforderlichen lokalen Genehmigungen und Erlaubnisse, wie Schankgenehmigungen oder GEMA Lizenzen einholen.

Checkliste:

Wann benötigen Veranstalter für Public Viewing zur Fußball-EM 2024 eine Lizenz der UEFA?

Veranstaltung <i>ist</i> <u>kommerziell</u>		
wenn	Einnahmen durch den Verkauf von Produkten, Waren und Dienstleistungen erzielt werden*	<input type="checkbox"/>
oder	Sponsoring-/Werbepartner beteiligt sind*	<input type="checkbox"/>
oder	es ein Eintrittsgeld erhoben wird*	<input type="checkbox"/>
Ist eines der Merkmale erfüllt, ist die Veranstaltung anzumelden und eine Lizenz zu beantragen, die kostenpflichtig ist		

* Die Aufzählung ist nur beispielhaft. Es können daher weitere hier nicht aufgezählte Kriterien ebenfalls zutreffen

Veranstaltung <i>ist nicht</i> <u>kommerziell</u>		
wenn	Keine Einnahmen durch den Verkauf von Produkten, Waren und Dienstleistungen erzielt werden*	<input type="checkbox"/>
oder	Keine Sponsoring-/Werbepartner beteiligt sind*	<input type="checkbox"/>
oder	es wird kein Eintrittsgeld erhoben*	<input type="checkbox"/>
Ist eines der Merkmale erfüllt, ist die Veranstaltung anzumelden und eine kostenfreie Lizenz zu beantragen		

* Die Aufzählung ist nur beispielhaft. Es können daher weitere hier nicht aufgezählte Kriterien ebenfalls zutreffen

Keine Lizenz ist zu beantragen		
Bars/Hotels/Restaurants die	<ul style="list-style-type: none"> nicht nur während der EURO, sondern auch sonst Sportübertragungen anbieten und über alle erforderlichen Genehmigungen einschließlich eines entsprechenden Abonnements verfügen, vorausgesetzt die Übertragungen der Fußballspiele der EURO sind nicht gesponsert sind und es wird kein Eintrittsgeld verlangt 	<input type="checkbox"/>
Kleinere Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> mit einer maximalen Kapazität von bis zu 300 Personen und es gibt keine kommerzielle Aktivierung gibt (z.B. Sponsoring oder Eintrittsgelder). 	<input type="checkbox"/>
Ist eine der Ausnahmen erfüllt, muss keine Lizenz beantragt werden		

Diese Kurzinformation soll nur erste Hilfestellung geben und es wird daher keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der hier zur Verfügung gestellten Inhalte übernommen. Dies gilt nicht, wenn dem Verantwortlichen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass der Verantwortliche den Nutzern empfiehlt, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Prof. Dr. Mandy Risch-Kerst, Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz und Informationstechnologierecht, **Prof. Dr. Anne Jakob**, Fachanwältin für Sportrecht, **Luise Klufmöller LL.M.**, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht und für Gewerblichen Rechtsschutz und **Dr. Eva-Dorothee Leinemann**, Notarin und Fachanwältin für Vergaberecht bei Leinemann Partner Rechtsanwälte, haben sich als Kanzleikooperation EVENTLawyers zusammengeschlossen und beraten exklusiv den Berliner Innen- und Sportsenat für die Fußball-EM 2024.

Ihr Kompetenz-Team



Prof. Dr. Anne Jakob, LL.M.
Fachanwältin für Sportrecht

Zugelassen seit 2001
Kanzlei in Karben
Dozentin, Autorin
Fremdsprachen: Englisch,
Französisch



Dr. Eva-Dorothee Leinemann, LL.M.
Fachanwältin für Vergaberecht
Notarin

Zugelassen seit 2001
Kanzlei in Berlin
Dozentin, Autorin, Mäzenin
Fremdsprachen: Englisch



Prof. Dr. Mandy Risch-Kerst
Fachanwältin für IT-Recht
Fachanwältin für gewerblichen
Rechtsschutz

Zugelassen seit 2001
Kanzlei in Berlin
Dozentin, Autorin
Fremdsprachen: Englisch,
Russisch



Luise Klufmöller, LL.M.
Fachanwältin im Urheber- und
Medienrecht
Fachanwältin für gewerblichen
Rechtsschutz

Zugelassen seit 2010
Dozentin, Autorin
Fremdsprachen: Englisch,
Französisch



3

Wir vier spezialisierten Anwältinnen beraten seit 2022 die Host City Berlin in Fragen des Vertrags- und Haftungsmanagements, des Sportrechts, in Spezialfragen der EVENT-Compliance, im Vergabeverfahren sowie im Rechtsschutzprogramm. Daher haben wir als Berater die engste Zusammenarbeit mit den Akteuren der Ausrichter der Fußball-Europameisterschaft, Expertise und Branchenkenntnis zu den rechtlichen Spielräumen und Grenzen von (nicht) erlaubter Werbung, Public Viewing oder sonstigen Lizenzen im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 in Berlin (<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/themen/kanzlei-praxis/report-kooperation-anwaeltinnen-euro-24>).